



Bitte um Weitergabe an alle  
zuständigen Landesstellen

## **Priorisiertes Verfahren bei Meldung straffälliger Asylbewerber**

hier: Konkretisierung der Mitteilung vom 26.01.2016

### **Verfahrensablauf:**

1. Die meldende Landesbehörde (i.d.R. eine Ausländerbehörde) sendet den ausgefüllten Meldebogen (siehe Anlage) im Microsoft Worddateiformat an das bereits eingerichtete zentrale Mail-Postfach [priorisiertesVerfahren@bamf.bund.de](mailto:priorisiertesVerfahren@bamf.bund.de).
2. Nach Eingang der Meldung wird durch das Bundesamt die für das Asylverfahren zuständige Außenstelle ermittelt bzw. bestimmt.
3. Der Meldebogen wird der zuständigen Außenstelle fristgerecht (48 Stunden nach Eingang im zentralen Postfach) elektronisch übermittelt, verbunden mit der Aufforderung zur umgehenden Bearbeitung und schnellstmöglichen Erledigung des Verfahrens.
4. Die zuständige Außenstelle befüllt das Meldeformular mit Namen und Kontaktdaten des für das Asylverfahren zuständigen Bearbeiters bzw. Ansprechpartners und sendet das Formular an die meldende Behörde.
5. Die zuständige Außenstelle stellt die umgehende Bearbeitung des Asylverfahrens sicher und informiert die meldende Behörde idR vier Wochen nach Eingang der Meldung über den Verfahrenssachstand (im Optimalfall: Erledigungsdatum).
6. Allgemeine Fragen bzw. Rückfragen sind an das zentrale Mail-Postfach ([priorisiertesVerfahren@bamf.bund.de](mailto:priorisiertesVerfahren@bamf.bund.de)) zu richten. Für Rückfragen zu einzelnen Asylverfahren ist die jeweils in Nummer 2 des Meldeformulars benannte Außenstelle des Bundesamtes zuständig.